

STADT BERGKAMEN

Stadtumbaugebiet „Wasserstadt Aden“ in Bergkamen

Städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB

- Erweiterung „Willkommensareal“ -



...natürlich
BERGKAMEN

Impressum

Herausgeber: Stadt Bergkamen, Der Bürgermeister
Dezernat IV – Bauen, Stadtentwicklung, Klimaschutz
- Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen -

Stand: November 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Plangebiet.....	2
3. Ziele	3
4. Rahmenkonzept – Maßnahmen.....	5
4.1 Erschließung und Basislager	6
4.2 Grün- und Bewegungsflächen, Hangspielplatz und Kletterlandschaft.....	7
4.3 Baugrundvorbereitung.....	7
5. Eigentumsverhältnisse.....	7
6. Kosten und Finanzierung	7
7. Planerische Einbindung des Willkommensareals	8
7.1 Bauleitplanung	8
7.2 Bergrechtliche Vorgaben	8
7.3 Ausgleich und Ersatz, Wiederaufforstungsverpflichtung	9
8. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.....	10
9. Fazit	10
Anlage: Geltungsbereich Stadtumbaugebiet inkl. Erweiterung	12

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Bergkamen das Stadtumbaugebiet Wasserstadt Aden nach § 171b BauGB beschlossen. Aufgrund der Förderung im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ und der vorgefundenen städtebaulichen Missstände mit komplettem Funktionsverlust der Fläche war die Festlegung eines Stadtumbaugebietes erforderlich. Mit der damaligen Abgrenzung wurde auf die Realisierung der Wasserstadt Aden in den Grenzen des Bebauungsplanes Nr. OA 120 abgezielt.

Bereits im Konzept des wirksamen Stadtumbaugebiets ist die Wasserstadt Aden in die Entwicklung des Kanalbands Bergkamen eingebunden: „Ausgehend von der Erfolgsgeschichte der Marina Rünthe soll in einem integrierten Handlungskonzept der Stadtraum des Kanalbandes am Datteln-Hamm-Kanal als Entwicklungsraum für verbesserte Lebensbedingungen und für eine innovative wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden. Die Projekte Wasserstadt Aden in Verbindung mit dem Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Bergehalde Großes Holz / Kanalband und die Marina Rünthe bringen die Stadtquartiere an das Wasser und nutzen die urbane Wasserlage für eine strategische Neuausrichtung des Umnutzungsprozesses der ehemals montanen Stadtlagen. Zentrales Zukunftsprojekt im Kanalband Bergkamen ist die Wasserstadt Aden“.

Mit dem Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen der Internationalen Gartenausstellung IGA 2027 besteht nun die Möglichkeit, weitere wesentliche Teile des Kanalbands forciert voranzubringen. Schwerpunktfäche ist die unmittelbar an die Wasserstadt Aden angrenzende Haldenlandschaft am Kanal. Hier liegt unmittelbar östlich des Kreisverkehrs an der Jahnstraße auch das zentrale Willkommensareal für den Zukunftsgarten und die Wasserstadt Aden. Dieses stellt eine sinnvolle Erweiterung der Wasserstadt Aden dar, sodass für die dort geplanten Investitionen – abweichend vom übrigen Landschaftsraum der Halde „Großes Holz“ – eine Städtebauförderung in Frage kommt. Voraussetzung für die Förderung ist die Aufnahme in das Stadtumbaugebiet. Das Stadtumbaugebiet „Wasserstadt Aden“ wird daher um den Bereich des Willkommensareals erweitert.

Am 16. Juni 2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung die Verwaltung beauftragt, eine Erweiterung des Stadtumbaugebiets Wasserstadt Aden für einen Teil des östlich angrenzenden Bereichs der sogenannten „Haldenlandschaft am Kanal“ vorzubereiten und das Entwicklungskonzept zu ergänzen.

2. Plangebiet

Das Stadtumbaugebiet Wasserstadt Aden wird um eine östlich angrenzende Fläche als sogenanntes "Willkommensareal" für die Bewohner:innen und Besucher:innen erweitert. Die Erweiterung wird begrenzt

- im Norden durch den Datteln-Hamm-Kanal,
- im Süden durch die Hamm-Osterfelder-Bahn,
- im Westen durch die Jahnstraße,

- im Osten durch die östliche Grenze der geplanten Fläche für Hangspielplatz und Kletterlandschaft.

Die genaue Lage kann der nachfolgenden Abbildung 1 entnommen werden.

Abbildung 1: Erweiterungsgebiet



Quelle: Eigene Darstellung

Mit der Wasserstadt Aden entsteht ein Quartier, das hochwertiges Wohnen am Wasser für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, die Schaffung von innovativen und zukunftsorientierten Dienstleistungsansiedlungen sowie eine Freizeitinfrastruktur unter hohen ökologischen Maßstäben miteinander verbindet. Im Ergänzungsbereich soll für das neue Quartier eine ausreichend dimensionierte und qualitativ angemessene Grün-, Frei- und Bewegungsfläche mit generationenübergreifenden Angeboten entstehen.

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um ein geschüttetes Landschaftsbauwerk (Halde). Das Areal soll von der Jahnstraße östlich des bisherigen Stadtumbaugebiets aus u. a. über eine zusätzliche Treppenanlage fußläufig auf dem kürzesten Weg erschlossen werden. Außerdem soll von der Promenade am Datteln-Hamm-Kanal aus eine barrierefreie Zuwegung zur Halde entstehen. Diese Promenade ist Teil des "IGA-Radwegs" vom Hauptbahnhof Lünen bis zum projektierten Radschnellweg RS 1 in Bergkamen-Rünthe.

3. Ziele

Der Kreisverkehr an der Jahnstraße südlich des Datteln-Hamm-Kanals ist die zentrale Erschließung der Wasserstadt Aden im Westen und der gesamten Haldenlandschaft im Osten. Im Willkommensareal, das direkt östlich an den Kreisverkehr angrenzt und über diesen erschlossen wird, soll die grundlegende Infrastruktur für die Bewohner:innen sowie ankommenden Besucher:innen und Gäste der Wasserstadt entstehen. So sollen die sensiblen Wohn- und Aufenthaltsbereiche der Wasserstadt verkehrlich entlastet und eine hohe Wohnqualität gewährleistet werden. Ferner sollen hier attraktive Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche für Bewohner:innen und Gäste entstehen.

Da auch mit vielen auswärtigen Besuchern zu rechnen ist – nicht nur im Rahmen der IGA 2027 – sollen die Spiel- und Aufenthaltsbereiche auch für diese Gruppen nutzbar und in ihrer Dimension und Ausstattung entsprechend angepasst sein. Das Willkommensareal soll die Besucher in unterschiedliche Richtungen lotsen und durch eine Mobilitätsstation einen Wechsel der Fortbewegungsart ermöglichen. Von hier aus soll der zur IGA geplante Bahn-Haltepunkt an der Hamm-Osterfeld-Trasse über eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung angebunden werden. Man gelangt vom Willkommensareal aus in Richtung Südwesten zur Wasserstadt Aden und weiter am Kanal entlang Richtung Lünen als auch nach Nordosten zur Haldenlandschaft und von dort aus entlang des Kanals zur Marina sowie nach Norden zur Lippeaue.

Die Erweiterung und Attraktivierung des Quartiers "Wasserstadt Aden" wird aus folgenden Gründen notwendig:

Allein durch die Anwohner:innen und Anlieger:innen der Wasserstadt Aden werden sich unmittelbar viele Personen hier als Bewohnerschaft in ihrem Quartier aufhalten und Beschäftigte ihre Mittagspause verbringen, ankommen und abfahren. Hinzu kommen private direkte Besucher:innen der Anwohnerschaft, die einer durchmischten Sozialstruktur angehören. Ferner werden auswärtige Besucherströme in beträchtlicher Höhe erwartet – vor allem an Wochenenden, Feiertagen und in Ferienzeiten.

Für die unmittelbaren Nutzer:innen der Wasserstadt Aden muss ein hinreichend qualitätsvolles Angebot an Grün-, Frei- und Bewegungsangeboten bestehen, um auch beispielsweise für junge Familien die entsprechenden Wohnumfeldbedingungen zu schaffen. Aus diesem Grund soll das Erschließungsangebot im Willkommensareal generationenübergreifend geschaffen werden, d. h. explizit auch für die Bewohner:innen kinderfreundlich gestaltet und geplant werden.

Die Wasserstadt Aden ist Teil des zusammenhängenden Entwicklungsbereiches "Kanalband" in Bergkamen für verbesserte Lebensbedingungen und für eine innovative wirtschaftliche Entwicklung. Hier erfahren ehemals montane Stadtlagen eine strategische Neuausrichtung. Dazu gehört auch die Haldenlandschaft, die als attraktive Bergwelt gestaltet werden soll. Diese Haldenlandschaft ist Teil des Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen der Internationalen Gartenausstellung IGA 2027. Die Wasserstadt erlangt damit auch internationale Bedeutung. Der Zukunftsgarten wird daher zwangsläufig auch Besucher:innen der interessanten Wasserstadt Aden generieren.

Beide Projekte werden voneinander profitieren: Ein attraktives Freiraumangebot mit Ansatzpunkten für die Tourismus-, Kultur- und Freizeitwirtschaft ist Voraussetzung für die Steigerung des regionalen Images und für einen hochwertigen Standort für Wohnen und Arbeiten. In der Evaluierung von Städtebauprojekten wird bestätigt, dass die Verbesserung der Freizeit- und Tourismusangebote geeignet ist, neue Arbeitsplätze in den relevanten Branchen zu schaffen und Einkommen in der Region zu erzielen. Indirekt ist die Wirkung gegeben, da die Maßnahmen geeignet sind, die weichen Standortfaktoren zu verbessern und dadurch Humanressourcen an die Region zu binden bzw. neue zu gewinnen. Durch auswärtige Gäste wird zusätzliche Kaufkraft in die Region geholt, die zunächst in den touristischen Betrieben wirksam wird, über Multiplikator- und Vorleistungseffekte aber auch in vorgelagerten Bereichen. Auf diese Wirkungskette ist das Projekt der Wasserstadt ausgerichtet. Mit seinen umfangreichen vielfältigen attraktiven

Angeboten soll das Projekt weiche Standortfaktoren vermehren, die über die Metropole Ruhr hinaus ausstrahlen.

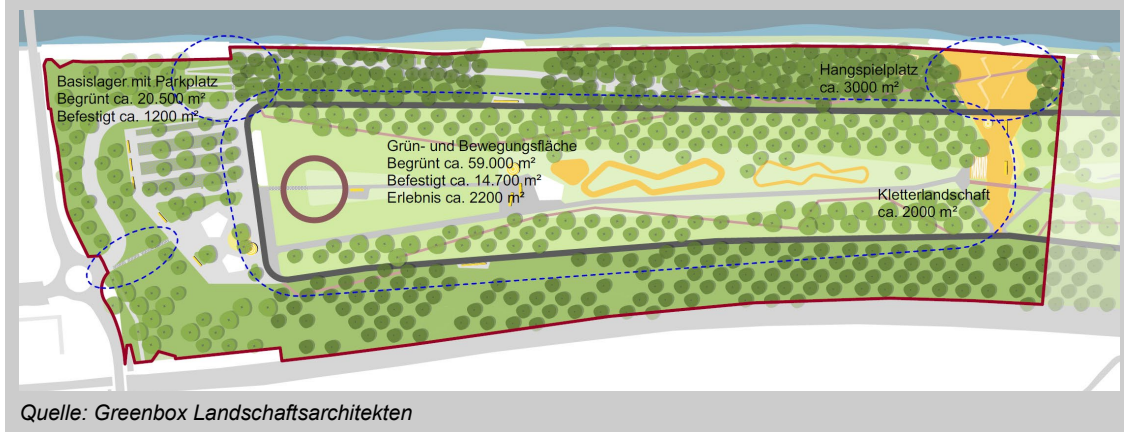
Durch die Entzerrung des Gebiets über die Schaffung unterschiedlicher Anlaufpole für Besucher:innen sollen die Wohnbereiche von Parkplatzsuch- und Durchfahrtsverkehr entlastet geschützt werden. Mit dem Maßnahmenpaket „Willkommensareal“ sollen insbesondere die Wohnbereiche somit beruhigt werden. Es wird durch die zielgerichtete Planung erwartet, dass der Verkehr vom Kreisverkehr der Jahnstraße sofort Richtung Willkommensareal abgeleitet wird. Hier werden – durch die RAG im Rahmen des zugelassenen Bergrechtsverfahrens – ausreichend Parkplätze geschaffen. Auswärtige Besucher:innen, die – wenn man die Erfahrungen aus vergleichbaren Stadtentwicklungsprojekten beispielsweise in Dortmund (Phoenix-See) zugrundelegt – einen Ausflug in die Wasserstadt machen, fahren nicht ins Quartier selbst, wenn ausreichend Parkplätze fußläufig angeboten werden. Durch weitere attraktive Aufenthaltsangebote im Willkommensareal, werden die Besucher:innen nicht die komplette Zeit in der Wasserstadt am Wasser verbringen, sondern ihren Aufenthaltsradius erweitern. Dies kommt in hohem Maße der Wohnattraktivität in der Wasserstadt zugute.

Zu den oben genannten Zielen und dem erwarteten Nutzen für die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsquartiers durch die Entzerrung, soll die konkrete Gestaltung und Planung der Maßnahmen dienen. Bewohner:innen und Besucher:innen der Wasserstadt Aden passen zur touristischen Lezielgruppe „Expeditiv“, die mit der Planung der Haldenlandschaft am Kanal erreicht werden sollen.

Die urbanen Entwicklungspotenziale des Stadtumbaugebietes werden mit einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung und Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung verknüpft. Dabei spielen neben der umweltfreundlichen Mobilität die Förderung der Biodiversität und die Entwicklung einer nachhaltigen Industrienatur eine besondere Rolle.

4. Rahmenkonzept – Maßnahmen

Die Maßnahmen stehen – wie oben beschrieben – im direkten Zusammenhang mit den Maßnahmen im bisherigen Städtebaufördergebiet. Die Wasserstadt Aden wird entzerrt, da die notwendigen Angebote im jetzigen Gebiet nicht hinreichend gedeckt werden können. Dies ist vor allem in Anbetracht der neueren Planungen zur gesamten Haldenlandschaft und deren Auswirkungen auf die Besucherströme in der Wasserstadt Aden zu erwarten. Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen bietet Abbildung 2.

Abbildung 2: Rahmenkonzept / Maßnahmenplan


Mit der Herrichtung einer öffentlichen Grün- und Freifläche, die auch die Bepflanzung mit klimaresilienten Neuanpflanzungen und Solitärbäumen beinhaltet, wird die stadtklimatische Begebenheit verbessert. Auch die Einsparung von CO₂ ist ein Ziel des Entwurfs des „Willkommensareal“, z. B. durch die Fokussierung auf eine gute Anbindung der Fläche für den Rad- und Fußverkehr.

4.1 Erschließung und Basislager

Östlich der Jahnstraße und abgehend vom dortigen Kreisverkehr befindet sich die Zufahrtsstraße, die vor allem für den MIV und für Busse dient. Gleichzeitig übernimmt die Straße die Funktion als Rettungsweg für den gesamten Haldenkomplex, einschließlich der Bergehalde Großes Holz.

Um die fußläufige Bewegung der Bewohner:innen und Besucher:innen zwischen dem Willkommensareal und dem Quartier Wasserstadt Aden gewährleisten zu können, sind eine Treppen- sowie eine Rampenanlagen geplant.

Vom IGA-Radweg, der im Norden auf dem Betriebsweg entlang des Datteln-Hamm-Kanals verlaufen wird, ist eine Rampe zum Willkommensareal vorgesehen. So soll die Anreise mit ökologisch vorteilhaften Mobilitätsarten gefördert werden.

Temporär ist für den Zeitraum der IGA 2027 ein Bahnhalt an der südlich angrenzenden Hamm-Osterfelder-Bahnstrecke vorgesehen. Dieser wird fußläufig über eine neue Treppenanlage an das Willkommensareal angebunden.

Von Osten her erfolgt die Anbindung der Fläche vom Hangspielplatz aus.

Über die Zufahrt von der Jahnstraße aus ist das sogenannte „Basislager“ angebunden, in dem sich Parkplätze für Besucher:innen von Wasserstadt Aden und Haldenlandschaft befinden. Stellplatzangebote sollen vornehmlich für nachhaltige Mobilitätsträger und Busse geschaffen werden. In Abhängigkeit von den in der Haldenlandschaft geplanten touristischen Attraktionen sind hier auch ggf. Gebäude mit Gastronomie und Versorgungseinrichtungen sowie eine Mobilitätsstation vorgesehen.

4.2 Grün- und Bewegungsflächen, Hangspielplatz und Kletterlandschaft

Insgesamt wird das Erweiterungsgebiet als attraktive Grünanlage hergestellt. Dazu sind neben einem Wegenetz Flächen für verschiedene Aufenthalts- und Bewegungsangebote geplant. Diese werden im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

Innerhalb dieser Grünanlage entsteht ein attraktiver, generationen-übergreifender öffentlicher Bewegungs- und Aufenthaltsbereich, der sich von der Halde zum Kanal hin öffnet. Dieser sogenannte „Hangspielplatz“ gewährleistet wieder die Verbindung zwischen Wasser (Datteln-Hamm-Kanal) und Halde.

Der Hangspielplatz soll in eine Kletterlandschaft übergehen, die sowohl der Freizeitgestaltung der Bewohner:innen und Gäste der Wasserstadt dient als auch Besucher:innen der Haldenlandschaft anziehen soll. Diese Planungen hierzu werden im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

4.3 Baugrundvorbereitung

Zum Maßnahmenpaket gehört auch der städtebauliche Mehraufwand zur Baureifmachung des Baugrunds, um die Grünanlage mit Bewegungsangeboten angesichts der bergbaulichen Vornutzung auch für komplexe Bewegungsangebote hinreichend vorzubereiten und herzurichten.

5. Eigentumsverhältnisse

Die Fläche steht aktuell unter Bergaufsicht. Als Bergbaustandort steht der überwiegende Teil der Halde noch im Eigentum der Ruhrkohle AG (RAG). Diese ist auch für die Umsetzung des Abschlussbetriebsplans verantwortlich. Nach Beendigung der Bergaufsicht wird die Halde in das Eigentum des Regionalverbands Ruhr (RVR) übergehen.

Es liegt ein LOI zum kooperativen Prozess auf der Fläche von beiden Partnern vor.

6. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung ist die Akquirierung von Fördermitteln vorgesehen. Die Maßnahmen im Stadtumbaugebiet sollen im Wesentlichen über Städtebaufördermittel finanziert werden. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung der bereits laufenden Fördermaßnahme „Wasserstadt Aden“ dar.

Im Rahmen der Rekultivierungsverpflichtung wird die RAG die Kosten übernehmen, die durch das Bergrechts-Verfahren verpflichtend sind.

Eigenmittel sind im Haushalt der Stadt Bergkamen eingestellt.

Ergänzend findet eine Akquise weiterer Fördermittel statt.

Mögliche Einnahmen durch die Bewirtschaftung von Flächen im Willkommensareal sind derzeit nicht absehbar. Sie werden ggf. als zweckgebundene Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

Damit kann das Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung gewährleistet werden.

7. Planerische Einbindung des Willkommensareals

7.1 Bauleitplanung

Das bisherige „Stadtumbaugebiet Wasserstadt Aden“ umfasst den Bereich des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“, in dem Wohn-, Misch-, Gewerbe und sonstige Sondergebiete sowie Wasser- und Grünflächen festgesetzt sind. Die jetzt vorgesehene Erweiterung des Stadtumbaugebiets umfasst zusätzlich östlich angrenzende Bereiche außerhalb dieses Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „Fläche für Wald“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB und „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt. Überlagernd ist eine „Fläche für Freizeit und Erholung“ ausgewiesen.

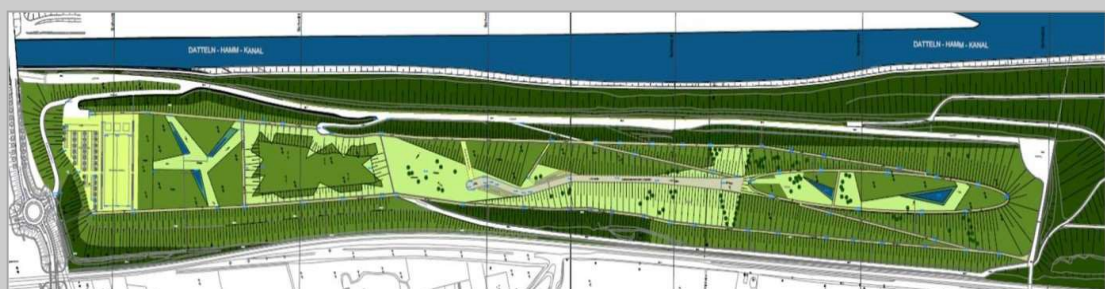
Der Standort ist derzeit dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist in Vorbereitung.

7.2 Bergrechtliche Vorgaben

Die Fläche des Stadtumbaugebiets steht nahezu vollständig noch unter Bergrecht. Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 2 Bundesberggesetz (BergG) ist über den Abschlussbetriebsplan „die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche in der vom einzustellenden Betrieb in Anspruch genommenen Fläche“ sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept zu erstellen, das Maßnahmen der Grundausrüstung vorsieht.

Im Rahmen des Abschlussbetriebsplans wurde eine Oberflächengestaltung durch das Büro Drecker entwickelt (siehe Abbildung 3) und genehmigt. Dieser sieht eine Gestaltung der Fläche als Landschaftspark vor. Dazu gehört bei der vorliegenden Fläche der Auftrag kulturfähiger Boden, die Aufforstung und sonstige Bepflanzung, ein Wegesystem inkl. Rettungsweg, ein Parkplatz sowie die Flächenentwässerung.

Abbildung 3: Genehmigte Oberflächengestaltung Büro Drecker



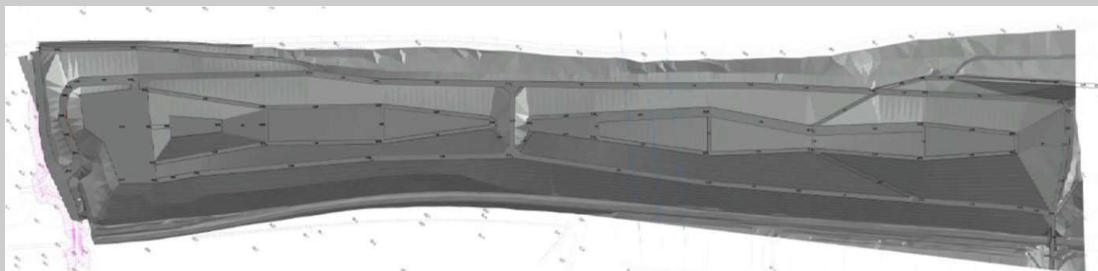
Quelle: RAG Montan Immobilien GmbH

Der Plan des Büros Drecker wurde als Gestaltungsplan im Rahmen des Abschlussbetriebsplans genehmigt.

Um einen zukunftsfähigen Standort im Kanalband Bergkamen zu entwickeln und aufgrund der Teilnahme der Stadt Bergkamen an der IGA 2027 als Standort eines Zukunftsgartens sollen auf Veranlassung der Stadt Bergkamen und in Abstimmung mit dem aktuellen Flächeneigentümer RAG AG und dem künftigen Flächeneigentümer RVR die Höhenplanung und die Gestaltungsplanung geändert neu in das Abschlussbetriebsplanverfahren eingebracht werden. Die oben dargestellten Gestaltungsvorgaben (Wege, Aufforstung, Parkplatz, Entwässerung) gelten weiterhin.

Abweichend vom „Drecker-Plan“ wurde bereits eine neue Höhenplanung in das Abschlussbetriebsplanverfahren eingebracht. Diese sieht einen höheren Auftrag von Boden und eine stärkere Oberflächenmodellierung als ursprünglich geplant vor. Der Höhenplan (siehe Abbildung 4) ist in der vorliegenden Form bereits genehmigt.

Abbildung 4: Höhenplanung



Quelle: Stadt Bergkamen

Auf diese Höhenplanung saddle nun die Entwurfsplanung im Zuge der IGA 2027 für den Zukunftsgarten auf.

7.3 Ausgleich und Ersatz, Wiederaufforstungsverpflichtung

Vor Inanspruchnahme durch den Bergbau befand sich auf der Fläche ein Waldgebiet - das „Große Holz“. Daher bestehen sowohl eine forst-, als auch eine landschaftsrechtliche Ausgleichsverpflichtung für die RAG. Die bisher auf der Fläche zu erfolgenden Eingriffe werden über Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz im Abschlussbetriebsplan geregelt. Hierzu liegt eine Bilanzierung vor. Der forstrechtlichen Ausgleichsverpflichtung soll im Wesentlichen im gesamten Haldenbereich nachgekommen werden.

Es ist beabsichtigt, einen Teil des landschaftsrechtlichen Kompensationsdefizits in der Wasserstadt Aden im Adenpark zu erbringen.

Für den neuen Entwurf, der in das laufende Abschlussbetriebsplanverfahren einfließt, muss eine neue Bilanzierung erstellt werden.

8. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Für die Wasserstadt Aden findet bereits seit etlichen Jahren eine aktive Öffentlichkeitsarbeit auf der Seite www.wasserstadt-aden.de statt. Das Rahmenkonzept für das Willkommensareal als Gegenstand der Erweiterung des Stadtumbaugebiets ist Ergebnis eines freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens für die „Haldenlandschaft am Kanal des Zukunftsgartens Bergkamen/Lünen im Zuge der IGA 2027“. Über die Entwicklung dieses Zukunftsgartens und der Haldenlandschaft am Kanal können sich Interessierte seit Mitte 2020 auf der städtischen Website unter <https://www.bergkamen.de/iga2027> informieren und Anregungen vorbringen.

Mit der RAG AG, der RAG Montan Immobilien GmbH, dem RVR und der IGA gGmbH findet ein intensiver Austausch in Arbeitsgruppen statt.

Das Stadtumbaugebiet „Wasserstadt Aden“ und die Entwicklung der benachbarten Haldenlandschaft sind auch immer wieder Gegenstand der Erörterung und Berichterstattung in der AG „Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutender Bergbauflächen“ der Städte und Kreise, der Landesregierung und des RVR mit dem Ziel die zügige und standortgerechte Folgenutzung voranzutreiben.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 171b Abs. 3 BauGB i. V. m. § 139 BauGB erfolgte in Form eines digitalen Scopingtermins sowie der ergänzenden Möglichkeit der schriftlichen Beteiligung im November 2021. Zudem finden fortlaufend bilaterale Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange und dem aktuellen und dem künftigen Grundstückseigentümer statt.

Alle vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange werden im Rahmen der verschiedenen Abstimmungsprozesse gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Partizipation wird im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei der konkreten Umsetzung konsequent fortgesetzt.

9. Fazit

Das bestehende Stadtumbaugebiet „Wasserstadt Aden“ entspricht in seiner Zielsetzung und den vorgesehenen Maßnahmen bereits den Vorgaben des § 171a Abs. 3, Satz 2 BauGB. Auch die nunmehr geplante Erweiterung des Stadtumbaugebiets trägt gemäß § 171a Abs. 3 Satz 2 Nr. 6 BauGB in besonderem Maße dazu bei „brachliegende oder freigelegte Flächen einer nachhaltigen, insbesondere dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienenden städtebaulichen Entwicklung“ zuzuführen. Der zusätzliche Freiraum für Bewohner:innen und Besucher:innen entlastet die Wasserstadt Aden und dient dadurch einer Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Umwelt i. S. v. § 171a Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 BauGB.

Die Erweiterung des Stadtumbaugebietes dient der Stützung und sinnvollen Ergänzung der bereits umgesetzten und mit Städtebauförderungsmitteln bezuschussten Maßnahmen sowie der Herstellung integrierter, nachhaltiger städtebaulicher Strukturen im

Stadtraum am Datteln-Hamm-Kanal. Dieser seit Jahrzehnten abgeschottete Stadtraum, der durch das Ende des Bergbaus erhebliche Funktionsverluste aufweist, wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er dient zudem der Schaffung von Arbeitsplätzen in relevanten Dienstleistungsbranchen.

Anlage: Geltungsbereich Stadtumbaugebiet inkl. Erweiterung

